

Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Speyer für das Jahr 2026 vom 12.03.2026

Auf der Grundlage von § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 12.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt:
der Gesamtbetrag der Erträge auf **227.377.827 EUR**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **246.406.763 EUR**
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf -19.028.936 EUR

§ 3 wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen der Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf **5.288.000,00 Euro**. Davon entfallen **3.160.000 Euro auf das Jahr 2027, 1.728.000 Euro auf das Jahr 2028 und 400.000 Euro auf das Jahr 2029**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **5.288.000,00 Euro**.

Artikel 2:

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den
Stadtverwaltung Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin